

## ANHANG 5

### Grundlagen / Geltungsbereich

- *Der Anhang basiert auf den EZB SDC und dient der technischen, detaillierten Beschreibung der Arbeiten / Arbeitsabläufe etc. zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung guter und fehlerfreier Leistungen. Diese technischen und wissenschaftlichen Richtlinien sind ein integrierender Bestandteil der EZB SDC. Der Inhalt darf nicht im Widerspruch zu den genehmigten EZB SDC sein.*
- *Verantwortlich für die Erstellung / Inhalt / Anpassungen / Ergänzungen ist die ZKK SDC. Verantwortlich für die Genehmigung / Inkraftsetzung ist die Generalversammlung SDC.*

### 1. CODEX SDC (EZB Art. 5)

#### Freiwillige Ergänzungen zu den EZB

##### Vorwort

Die Ergänzenden Zucht- und Körbestimmungen (EZB) des Schweizerischen Dalmatiner-Clubs (SDC) sind die Vorgaben für die Zucht und Aufzuchtbestimmungen. Diese muss ein Züchter erfüllen, um im Schweizerischen Dalmatiner-Club, welcher der SKG unterstellt ist, zu züchten.

Der CODEX beinhaltet zusätzliche, über die Vorschriften der EZB hinausgehende, Vorgaben, welche durch die Förderung der genetischen Vielfalt zur Eindämmung von erblichen Krankheiten führen soll. Zudem soll eine dem aktiven Dalmatiner entsprechende Aufzucht gefördert werden.

Sowohl Züchter wie auch Deckrüdenbesitzer können die zusätzlichen Anforderungen des CODEX auf freiwilliger Basis umsetzen.

Für den Mehraufwand bei der Umsetzung des CODEX,

- erhält der Züchter im Zücherverzeichnis des SDC die Kennzeichnung «Zucht +»
- wird für jeden Welpen durch den SDC ein Zertifikat abgegeben.
- erhält der Deckrüde im Deckrüdenverzeichnis des SDC die Kennzeichnung «Zucht +»

##### Zucht- und Körkommission

Die Mitglieder der ZKK helfen, wenn es gewünscht ist, dem Züchter bei der Berechnung des Ahnen- und Inzuchtkoeffizienten sowie beim Ausfüllen des Formulars zur Risikoabschätzung betreffend Taubheit.

##### Züchter

- Ein Züchter, welcher unter dem CODEX züchten möchte, hat die Möglichkeit dies ab dem ersten Wurf zu machen.
- Der Züchter ist bereit, mindestens einmal im Jahr an einer kynologischen Weiterbildung teilzunehmen. Die Bestätigung über die Teilnahme wird der ZKK auf Verlangen vorgelegt.
- Der Züchter hat zum Zeitpunkt der Deckung der Hündin keine Kenntnis von Krankheiten derselben. Soweit dem Züchter bekannt, ist die Hündin zum Zeitpunkt der Deckung, der Trächtigkeit und Laktation frei von Medikamenten, die die Gesundheit der Nachkommen gefährden könnten.
- Der Züchter führt ein Wurfbuch, indem alle Würfe aufgeführt und dokumentiert werden.

##### Empfehlung:

Erhält der Züchter Kenntnis über später auftretende Krankheiten von Nachkommen seiner Zucht oder in seiner Zucht eingesetzten Zuchthunden, meldet er dies an die ZKK.

##### Deckrüdenbesitzer

- Der Deckrüdenbesitzer ist bereit, sich einmal im Jahr an einer kynologischen Weiterbildung zu schulen. Die Bestätigung über die Teilnahme wird der ZKK auf Verlangen vorgelegt.
- Der Deckrüdenbesitzer ist bereit, ein Deckbuch für alle in seinem Besitz stehenden Deckrüden zu führen. Darin sind alle Deckakte mit Wurfsergebnissen, allfällig bekannte Fehler inkl. Ergebnissen der Audiometrie und allfällige Krankheiten der Nachkommen aufgeführt. Dieses legt er auf Verlangen der ZKK und vor der Deckung dem Besitzer der Hündin vor.

- Der Deckrüdenbesitzer hat zum Zeitpunkt der Deckung einer Hündin durch seinen Rüden keine Kenntnis über Krankheiten desselben. Soweit dem Deckrüdenbesitzer bekannt, ist der Rüde zum Zeitpunkt der Deckung frei von Medikamenten, die die Gesundheit der Nachkommen gefährden könnten.
- Der Rüdenbesitzer meldet alle Deckakte welche im Ausland erfolgt sind mit Wurfsergebnissen, allfällig bekannte Fehler inkl. Ergebnissen der Audiometrie der ZKK. Dies kann über die Homepage erfolgen.
- Der Deckrüdenbesitzer ist einverstanden, dass sein Rüde maximal 12 erfolgreiche Deckungen mit aufgezogenen Wurfen in seinem Leben machen darf.

### **Verpaarung**

- Der Züchter berechnet für die geplante Verpaarung den Ahnenverlustkoeffizient sowie den Inzuchtkoeffizient. Die Formel für die Berechnung ist in der Beilage «1» des CODEX beschrieben. Hierzu stehen ihm folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
  - die Vorlage zur Berechnung des Inzuchtkoeffizienten, welche dem CODEX beiliegt
  - **pedigreeonline.com** (Ahnenverlustkoeffizient, Inzuchtkoeffizient)
  - andere, auf den gleichen Grunddaten basierende Berechnungsprogramme
- Der max. Inzuchtkoeffizient darf 6% auf 5 Generationen nicht übersteigen.
- Der Ahnenverlustkoeffizient darf 85% auf 5 Generationen nicht unterschreiten.
- Der Züchter erstellt eine Risiko-Abschätzung zur Taubheit anhand der Tabelle in der Beilage «2» des CODEX, Betrachtung der Ahnen hinsichtlich uni-/bilateraler Taubheit, Blauaugen.
- Eine Kopie der angefertigten Berechnungen/Risikoabschätzung wird ohne Aufforderung der Online-Deckmeldung beigelegt.
- Der Züchter ist bereit,
  - max. einmal eine Verpaarung eines Wurfs zu wiederholen.
  - denselben Deckrüden für max. vier Würfe in seiner Zuchtstätte einzusetzen.
  - darauf zu achten, dass der gewählte Rüde mit dem geplanten Deckakt die maximale Anzahl von 12 Deckakten nicht übersteigt.

### **Wurf**

Die ZKK erhält bei der Wurfskontrolle eine Kopie der Gewichtstabelle.

Empfehlung:

Der Züchter ist bereit, bei ab der 3. Woche verstorbenen Welpen auf eigene Kosten eine tierärztliche Abklärung vorzunehmen.

### **Aufzucht**

- Bei Winterwürfen (Wurfzeitraum Oktober-Februar) muss den Welpen ein mindestens 12 Quadratmeter grosser beheizter Raum zum Spielen zu Verfügung stehen.
- Zusätzlich steht ihnen im Freien ein geschützter Unterstand zur Verfügung. Dies kann z.B. eine Überdachung mit einem Sonnensegel oder einem Partyzelt sein.
- Der Züchter gibt bei der Abgabe der Welpen einen Fütterungsplan und Futter für die ersten 2-3 Wochen mit.
- Der Welpen wird mit einem Heimtierausweis abgegeben.

Empfehlung:

- Der Züchter gewöhnt die Welpen an eine Transportbox.
- Der Züchter gewöhnt die Welpen langsam ans Autofahren und macht bis zur Abgabe der Welpen mindestens drei kleine Ausflüge mit dem Auto.

### **Eintritt in den CODEX**

#### **Züchter**

Variante 1: Der Züchter meldet sich schriftlich beim Zuchtwart. Der Zuchtwart entscheidet, ob die Zuchtstätte zu diesem Zweck abgenommen werden muss. Kosten zu Lasten Züchter (gem. Gebührenreglement SDC / Zuchtstättenerstkontrolle).

Variante 2: Anmeldung gleichzeitig mit der online Deckmeldung (Zuchtstättenabnahme erfolgt anlässlich der Wurfabnahme, es fallen keine zusätzlichen Kosten für den Züchter an).



**Deckrüdenbesitzer**

Anmeldung über Homepage unter Beilage der Nachweise über allfällig bereits erfolgte Deckakte.

**Austritt aus dem CODEX**

- Jeder Züchter und Deckrüdenbesitzer hat jederzeit die Möglichkeit, aus dem CODEX Programm auszutreten. Dies hat er schriftlich dem Zuchtwart mitzuteilen. Eine erneute Zuteilung der Auszeichnung «Zucht +» kann erst nach 2 Jahren ab Austrittsdatum erfolgen.
- Eine weitere freiwillige Umsetzung des CODEX bleibt davon unberührt.

**Entzug der Kennzeichnung «Zucht +»**

- Bei Nichteinhaltung der CODEX Vorgaben wird die Auszeichnung «Zucht +» für den Züchter und/oder alle Deckrüden eines Besitzers/Mitbesitzers für 2 Jahre entzogen.
- Eine weitere freiwillige Umsetzung des CODEX bleibt davon unberührt.

**Rekursrecht nach EZB SDC Art. 7**

Die Präsidentin:  
Priska Steck Bütschi

Die Präsidentin der Zucht- und Körkommission:  
Susanne Wagner

**2. Versionskontrolle**

Version	Änderung / Grund	Datum	Genehmigung	Gültig ab
01	Erstellung Anhang	23.03.2024	GV SDC	23.03.2024